



Der Polizeipräsident in Berlin
Referat Verkehrsordnungswidrigkeiten
und Bußgeldeinzichung
Postanschrift
12660 Berlin

Auskunft erteilt: Frau R
Telefon: 030/4664
Telefax: 030/4664
EMail: (Hinweis: Ein Rechtsbehelf kann per E-Mail
nicht wirksam eingelegt werden.)
Bussgeldstelle@bwi.verwalt-berlin.de
Zimmernummer:
Datum: 03.02.2010

Der Polizeipräsident in Berlin, 12660 Berlin

Herrn
K
Zum
1 dorf

Sprechzeiten:
Mo - Mi: 09:00 - 14:00 Uhr
Do: 12.00 - 18.00 Uhr
Fr: 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstgebäude: Magazinstr. 5, 10179 Berlin- Mitte

Aktenzeichen
Bitte stets angeben

geboren am 1967 in H

Bußgeldbescheid

Schr geehrter Herr K,

Ihnen wird vorgeworfen, am 2010, um 12:30 Uhr in 13589 Berlin, Falkenseer Chaussee o.Nr., als
Führer(in) des PKW Chrysler grau, folgende Ordnungswidrigkeit nach § 24 StVG begangen
zu haben:

Sie benutzten als Führer des Kraftfahrzeugs verbotswidrig ein Mobil- oder Autotelefon, indem Sie hierfür
das Mobiltelefon oder den Hörer des Autotelefons aufnahmen oder hielten.

ERLÄUTERUNG: Mobiltelefon Die Voreintragung im Verkehrszentralregister sind bußgelderhöhend
berücksichtigt worden.

§ 17 OWiG; § 23 Abs. 1a, § 19 StVO; § 24 StVG; 246.1 BKat

Beweismittel/Zeugen/Anzeigende: Ihre Angaben, Aussage des Polizeibeamten, POK E Dir 2
ZA/EHu; POM'in M Dir

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit wird gegen Sie
eine Geldbuße festgesetzt (§ 17 OWiG) in Höhe von 190,00 EUR

Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen:	Gebühr	20,00 EUR
(§§ 105,107 Abs. 1, 3 OWiG in Verbindung mit §§ 464 Abs. 1, 465 StPO)	Auslagen	3,50 EUR
	Gesamtbetrag	213,50 EUR

Im Auftrag
R

Rechtsbehelfsbelehrung, Hinweise für den Fall eines Fahrverbots, Zahlungsaufforderung und Anzahl der zu meldenden Punkte
siehe Rückseite.